



Gemeinde Grosshochstetten Ortsplanungsrevision

Pflichtenheft nichtstandige Kommission

1. Zweck
Der Gemeinderat beschliesst am 27. November 2018, fur die Ortsplanungsrevision (OPR) eine nichtstandige Kommission einzusetzen. Diese soll die Projektleitung OPR ubernehmen.
2. Zusammensetzung / Organisation
Die nichtstandige Kommission Ortsplanungsrevision setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Funktion in der Kommission	Funktion ausserhalb der Kommission	Person welche die Funktion aktuell ausubt
Prasident	Stv. Ressortleitung Bau und Liegenschaften	Stefan Graf
Prasident-Stv.	Ressortleitung Bau und Liegenschaften	Magnus Furrer
Mitglied	Gemeindeprasidium	Christine Hofer
Mitglied	Ressortleitung Betriebe	Raymond Beutler
Mitglied	Fachperson Baukommission	Waldemar Oertle
Mitglied (ohne Stimmrecht, mit Antragsrecht)	Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Verwaltung	Hanspeter Kindler
Mitglied (ohne Stimmrecht, mit Protokollierung)	Planer, Projektleiter IC Infraconsult AG	Andre Konig
Administration Gemeindeverwaltung (ohne Stimmrecht und ohne Protokollierung)	Hohere Sachbearbeiterin Liegenschaften	Daniela Buhler

3. Aufgaben / Kompetenzen
Die nichtstandige Kommission Ortsplanungsrevision ist auf der operativen Ebene verantwortlich fur die Projektleitung. Sie fungiert als Bindeglied zwischen dem Gemeinderat auf strategischer Ebene und der inhaltlichen Arbeitsebene. Die Kommission bzw. einzelne Mitglieder der Kommission wirken da wo sinnvoll auf der Arbeitsebene direkt mit.
4. Projektplan mit Meilensteinen REK

Kreditbeschluss REK/OP	Gemeinderat	3. Juli 2018
Kick-off Arbeitsgruppe	Arbeitsgruppe	18. Oktober 2018
Einsetzung Ortsplanungskommission, Genehmigung Meilensteine REK	Gemeinderat	27. November 2018

Erste öffentliche Informationsveranstaltung (Info zum Prozess, Aufzeigen Grundlagen, Rekrutierung Begleitgruppe)	Kommission	17. Januar 2019
Erster Workshop/Werkstattgespräch Begleitgruppe	Kommission & Begleitgruppe	März 2019
Entwurf REK	Kommission	Juni 2019
Genehmigung REK für Mitwirkung	Gemeinderat	20. August 2019
Zweite öffentliche Informationsveranstaltung (Mitwirkung)	Kommission	Ende August 2019
Beratung Mitwirkungsergebnisse	Kommission	November 2019
Zweiter Workshop/Werkstattgespräch Begleitgruppe Auswertung Mitwirkung / Anpassung REK	Kommission & Begleitgruppe	Dezember 2019
Beschluss REK	Kommission	Januar 2020
Beschluss REK	Gemeinderat	März 2020

5. **Projektplan mit Meilensteinen OPR**
Dieser wird dem Gemeinderat nach Abschluss der Phase REK vorgelegt.
6. **Sitzungen/Protokolle**
Die nichtständige Kommission Ortsplanungsrevision tagt nach Projektplan und wird auf Einladung des Präsidiums oder dessen Stellvertretung einberufen. Die nichtständige Kommission Ortsplanungsrevision handelt nach den Grundsätzen der GO und OGV. Die wesentlichen Inhalte der Sitzungsarbeiten sowie Beschlüsse und Anträge sind in Protokollen festzuhalten, die dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen sind. Die nichtständige Kommission Ortsplanungsrevision stellt Anträge oder fällt in ihre Kompetenz fallende Entscheide durch den Mehrheitsbeschluss der stimmberechtigten Mitglieder.
7. **Finanzen**
Die nichtständige Kommission Ortsplanungsrevision hat darüber zu wachen, dass der vom Gemeinderat genehmigte Kredit eingehalten wird. Alle Rechnungen sind von der Bau- / Liegenschaftsverwaltung (Hanspeter Kindler) zu visieren und vom Präsidium der Kommission zur Zahlung anzuweisen.
8. **Entschädigungen**
Alle Mitglieder der nichtständigen Kommission Ortsplanungsrevision, auch sporadisch beigezogene Personen, werden für ihre Arbeit entschädigt. Sitzungsgelder und Spesen richten sich nach dem Personalreglement der Gemeinde Grosshöchstetten.

Genehmigt durch den Gemeinderat Grosshöchstetten am 27. November 2018.
(Revidiert unter Punkt 2 bezüglich Administration / Protokollierung am 22. Januar 2019)

Grosshöchstetten, 24. Januar 2019

Gemeinderat Grosshöchstetten

Christine Hofer
Gemeindepräsidentin

Beat Graf
Geschäftsleiter